

REISEKONDITIONEN

Allgemeine Geschäfts- und Reisevertragsbedingungen der Firma France Naturelle GmbH (nachfolgend „FN“ genannt)

§ 1 Abschluss des Reisevertrages

1. Die Annahme des Reisevertrages nach der Buchung des Kunden erfolgt durch FN durch die schriftliche Buchungsbestätigung mit Reisetermin und Reisepreis. Werden mehrere Reiseteilnehmer angemeldet, steht der anmeldende Reiseteilnehmer für die Verpflichtungen der übrigen Reiseteilnehmer ein, sofern dies ausdrücklich und gesondert erklärt wurde.
2. Innerhalb von 7 Kalendertagen nach Eingang der Anmeldung erhält der Reiseteilnehmer eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben der Reise enthält.
3. Sollte der Inhalt der Buchungsbestätigung ausnahmsweise von dem Inhalt der Reiseanmeldung abweichen, ist FN für 10 Kalendertage an das neue Angebot gebunden. Der Reisevertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

§ 2 Leistungen

1. Die Leistungsverpflichtung von FN ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung. Zusätzliche Absprachen, die die Leistungen des Leistungspakets erweitern, bedürfen der Bestätigung.
2. Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Reiseteilnehmer bei Drittunternehmen oder durch Vermittlung über FN gebucht werden (z.B. Hoteltyps als Zwischenstation vor der Anreise), gehören nicht zum Leistungsumfang von FN.
3. Die Anreise und Transport vor Ort sowie die im mitgelieferten Reiseführer genannten Infrastrukturbetriebe, die nicht im Leistungsbeschrieb (Reiseangebot) erwähnt sind (Restaurants, Museen, Weingüter etc.) sind auf eigene Rechnung und Gefahr zu tätigen. FN übernimmt für diese Betriebe keine Haftung für den Betrieb, Öffnungszeiten oder Schäden irgendwelcher Art.

§ 3 Leistungsänderungen

Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von FN nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder eine zulässige Absage der Reise wird dem Reiseteilnehmer von FN unverzüglich nach Kenntniserlangung erklärt. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reiseteilnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn FN in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten. Diese Rechte müssen gegenüber FN unverzüglich nach Erklärung der Änderung der Reise geltend gemacht werden.

§ 4 Bezahlung

1. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird spätestens 30 Kalendertage vor Reiseantritt fällig. Erfolgt die Anmeldung weniger als 30 Kalendertage vor Reisebeginn, ist der Reisepreis in voller Höhe bei Vertragsschluss sofort fällig. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, kann FN nach erfolgloser Mahnung vom Reisevertrag zurücktreten, soweit nicht zu diesem Zeitpunkt bereits ein erheblicher Reisemangel vorhanden ist. FN kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren gem. § 5 Abs. 1 verlangen.
2. Die Reiseunterlagen werden dem Reiseteilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises ausgehändigt.
3. Werden einzelne Leistungen aus dem Reisepaket nicht in Anspruch genommen, so entsteht hierdurch kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. FN behält sich aber vor, Erstattungen von Leistungsträgern oder Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Leistung an den Reiseteilnehmer weiterzugeben.

§ 5 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

1. Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung (Schriftform empfohlen) von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt von der Reise oder Nichtantritt der Reise kann FN angemessenen Ersatz für getroffene Reisevorkerkungen und Aufwendungen verlangen. Die Erklärung ist FN ge-

genüber abzugeben. Im Falle des Rücktritts gelten folgende pauschale Rücktrittsgebühren:

- bis 61 Tage vor Reiseantritt 5 % des Reisepreises vom 60. - 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises vom 29. - 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises vom 14. - 0. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.

Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei FN. Bei Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt. Hiervon unbeinträchtigt bleibt das Recht des Reiseteilnehmers bei Nachweis wesentlich geringerer Kosten eine Herabsetzung der Pauschale zu verlangen.

2. Umbuchungswünsche können, soweit möglich, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gem. § 5 (1) und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bis zu Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt ihm ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte FN gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

§ 6 Beanstandungen/Gewährleistungen

1. Der Reiseteilnehmer kann bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise Abhilfe verlangen. FN hat das Recht, Abhilfe in Form einer höher- oder gleichwertigen Ersatzleistung zu erbringen. Bei einem unverhältnismäßigen Aufwand kann FN aber die Abhilfe verweigern.

Sollten wider Erwarten Beanstandungen z.B. bei Mängeln vorliegen, sind diese FN unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen oder Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche anzumelden. Der Reiseteilnehmer verpflichtet sich, alles Zumutbare zu tun, um bei der Beseitigung der Störung behilflich zu sein und den FN entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Kontakt mit FN hat unter der in den Reiseunterlagen angegebenen Adresse zu erfolgen. Vertragspartner von FN vor Ort sind nicht berechtigt, Mängel anzuerkennen.

2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer nach eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Zur Wahrung der Rechte empfehlen wir, Mängel schriftlich anzuzeigen.

3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet FN innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reiseteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung empfehlen wir schriftlich zu tätigen. Dasselbe gilt, wenn die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem Grund nachweislich nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von FN verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages aus einem wichtigen Grund, den FN zu vertreten hat, gerechtfertigt ist. Unberührt bleibt die Vergütungspflicht des Reiseteilnehmers für den auf in Anspruch genommene Leistungen entfallenden Teils des Reisepreises.

§ 7 Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reiseteilnehmer als auch FN den Reisevertrag kündigen. FN zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistung eine Entschädigung verlangen.

§ 8 Rücktritt des Reiseveranstalters

FN kann ohne Einhaltung einer Frist oder Form vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn einer der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von FN nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt FN den Reisevertrag, so behält FN den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die FN aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch

genommenen Leistungen, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge erlangt. Ebenso behält FN den Anspruch auf den vollen Reisepreis, wenn einer der Reiseteilnehmer bei der Anmeldung in seiner Person liegende Umstände verschwiegen hat, die die Teilnahme an der Reise ausschließen. Herunter fallen insbesondere verschwiegene Vorerkrankungen, geistige und körperliche Gebrechen.

§ 9 Haftung

1. FN haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; die Richtigkeit der Beschreibung aller im Reiseangebot angegebenen Reiseleistungen; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

2. Die vertragliche Haftung der FN für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt
 - a. soweit dem Reisenden ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von FN oder eines Erfüllungsgehilfen, insbesondere eines Leistungsträgers herbeigeführt worden ist oder
 - b. soweit FN für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist.

3. Für Haftungsansprüche gegen FN aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet FN bei Sachschäden bis 4.100 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten je Reisenden und Reise.

4. FN haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Leistungsträger. FN haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich empfohlen werden (z. B. Tipps aus dem Reiseführer) und die in der allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, sowie für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die der Reisende ohne Vermittlung von FN direkt z.B. auf Hinweis in dem Reiseführer gebucht und in Anspruch genommen hat.

FN haftet im Rahmen der Leistungserbringung nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für die Beteiligung an Sport und Freizeitaktivitäten ist ausgeschlossen, soweit FN kein Verschulden trifft. Sport- und andere Geräte sind vor der Benutzung auf Zuverlässigkeit und Sicherheit zu überprüfen.

§ 10 Reiserücktrittsversicherung

FN empfiehlt bei der Buchung der Reise den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Reisekranken- und Reiseunfallversicherung im Rahmen der dafür geltenden Versicherungsbedingungen vorzunehmen.

§ 11 Verjährung, Abtretung, Aufrechnungsverbot

1. Ihre Ansprüche gegenüber FN wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen (§§ 651 c bis 651 f BGB) sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber FN unter der im Reiseangebot angegebenen Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

2. Die Ansprüche gemäß §§ 651 c bis 651 f BGB der Reise verjähren in einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise, sofern der Mangel gegenüber FN angezeigt wurde. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

3. Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem Reisevertrag oder damit zusammenhängenden Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

§ 12 Sonstiges

1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt das dispositive Recht.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.